Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. December 1827. Nr. 100.

1. Epistolae obscurorum virorum aliaque aevi decimi sexti monimenta rarissima. Die Briefe der Finsterlinge an Magister Ortuinus von Deventer, nebst andern sehr seltenen Beiträgen zur Litteratur-, Sitten- und Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch Dr. Ernst Münch. Leipzig, 1827. J. C. Hinrichssche Buchhandlung. 554 S. (1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 gr.)

2. Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium, Volumina duo, ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos, oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus Calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola Magistri *Benedicti Passavantii* ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur les trépas de son Feunez. Tomus primus ad fidem editionis Londinensis (MDCCX) recognita et praefatione a *Dno. H. W. Rotermundo,* Pastore metropolis Bremensis et Dre. Theol. et Philos., nec non illustratione historica circa originem earum, auctorumque aucta. Editio novissima. Hannovrae, in bibliopolio aulico Helwingiano. MDCCCXXVII. XXVI u. 334 S.

(Johann Capnio oder) Reuchlin gerieth mit dem Dominicanerorden in Cöln in Händel, in welche ihn mittelbar ein getaufter Jude, Johannes Pfefferkorn, verwickelte. Dieser hatte nämlich bereits früher in Schriften zwar auf milde Behandlung der Juden, jedoch auch auf Wegnahme ihrer talmudischen und rabbinischen Schriften angetragen, wiederholte dieß aber noch nachdrücklicher im Jahre 1508 durch Schriften voll Schmähungen und Vorwürfen gegen die Juden, und bat selbst 1509 den Kaiser Maximilian um besonderen Befehl, alle jüdische Bücher zu unterdrücken, und den Juden blos ihre hebräische Bibel zu lassen, welchen er auch erhielt, und in Frankfurt am Main ausführte. (Man vermuthet nicht ganz ohne Grund, daß M. Ortuin Gratius, Professor der schönen Wissenschaften zu Cöln, der wahre Verf. dieser Pfefferkornschen Schriften gewesen sei. Vgl. den 2. Theil der epp. o. v. bei Münch p. 194, bei Rotermund p. 158 und 166.) Der Kaiser befragte den Dominicanerorden zu Cöln um ein Gutachten; dieser unterstützte Pfefferkorns Gesuch; der Kaiser befahl 1509 die Verbrennung aller Schmähschriften der Juden gegen die Christen, und wiederholte diesen Befehl 1510, trug jedoch dem Kurfürsten Uriel von Mainz auf, auch von Reuchlin, einigen Universitäten, vom Inquisitor Hogstraten (Hochstraten, auch Hochstraßen) und anderen in der hebräischen Sprache geübten Männern darüber Gutachten einzuziehen. Reuchlins Erklärung (vollständig zu lesen in Hermann von der Hardt, Hist. liter. Reformat. P. II. p. 20—53) ging darauf hinaus, daß man den Talmud, die Kabbala, die grammatikalischen Erklärungen der Schrift, liturgische und reinwissenschaftliche Werke der Juden schonen, ihre Schmähschriften, Zauberbücher u. s. w. verbannen solle. Dieses weise, an die Behörde versiegelt (und durch einen eigenen Boten an den Kurfürsten) eingesandte Gutachten Reuchlins war jedoch bald zur Cognition Pfefferkorns gekommen; Pfefferkorn (oder wie Gehres vermuthet, Arnold von Tungern in Pfefferkorns Namen) schrieb daher 1511 unter dem Titel: Handspiegel, ein Pasquill auf Reuchlin; dieser gab darauf alsbald eine Wiederlegung der ihm von Pfefferkorn gemachten 34 Vorwürfe unter dem Titel: Augenspiegel heraus. (Der Augenspiegel findet sich abgedruckt in Hermann von der Hardt l. l. S. 16—20). Reuchlins Freunde mißbilligten diese Schrift Reuchlins, als habe er sich damit zu sehr herabgelassen; desto erfreuter war darüber das größere Publicum. Der Predigerorden zu Cöln, dadurch höchlichst beleidigt, ernannte den Arnold von Tungern zu seinem Sachwalter. Eingeschüchtert schrieb Reuchlin an diesen Arnold und den D. Konrad Kollin sehr submiß. Die Facultät zu Cöln forderte, R. solle widerrufen und seinen Augenspiegel unterdrücken. Jetzt wurde R. wieder beherzt, und ließ mit Genehmigung des Kurfürsten von Mainz*) auf der Ostermesse 1513 eine deutsche, freimüthig und heftig geschriebene: „Vertheidigung gegen die Verleumder zu Cöln" (s. Herm. v. d. H. l. l. p. 53—93) öffentlich verkaufen. Die angesehensten Männer und Gelehrten traten jetzt dem R. bei, schrieben selbst mancherlei (s. diese Schriften gesammelt in Meiners Lebensbeschr. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wiss. 1. Bd. S. 45 ff.). Unter ihnen waren besonders Ulrich von Hutten, der Staatsmann Bilibald Pirkheimer, Graf Herrmann von Nümar, Dompropst zu Cöln, der Dichter Herrmann von der Busche und Huttens Jugendfreund, Krotus Rubianus, nebst mehreren Anderen, welche Münch in der oben angezeigten Schrift, Einl. S. 13, anführt. Sie Alle wurden Humanisten (in neueren Zeiten Philanthropen, Tolerante) genannt. Die Cölner, namentlich der Prior der Dominicaner, Jacob v. Hochstraten, nebst Anderen seines Ordens, gingen nach Mainz, im J. 1513, stellten ein Inquisitionsgericht an, vor welches R. geladen wurde. Reuchlin sendete einen Bevollmächtigten; allein

*) S. Epp. obs. vir. bei Roterm. p. 203; bei Münch p. 229.

die Illegalität und Parteilichkeit des Gerichts, der Mangel Hochstratens, eines Niederländers, an Kenntniß der oberdeutschen Sprache, in welcher R's. Augenspiegel geschrieben war, Hochstratens persönlicher Haß gegen R. u. s. w. machten, daß von diesem incompetenten Richterstuhle an den Papst selbst appellirt wurde. Hochstraten legte sein Richteramt nieder und überließ es den übrigen Räthen des Inquisitionsgerichts; diese verurtheilten, R's. Augenspiegel auf dem Markte öffentlich zu Mainz zu verbrennen. Der Kurfürst und Erzbischof Uriel von Mainz ließ indeß die Vollziehung des Urtheils noch um einen Monat anstehen (vgl. v. d. Hardt, l. c. p. 94—130; Meiners l. c. S. 171 ff.), als eben das Gericht im Begriffe stand, am 12. Oct. 1513 die Schrift zu verbrennen. Papst Leo X. beauftragte den Bischof zu Speier mit Untersuchung der Sache. Dieser stellte am 20. December das Gericht an, vor welchem R. erschien, Hochstraten aber schickte blos seinen Anwald, Namens Romberg, der aber, weil er keine gehörige Vollmacht hatte, verworfen wurde; das Gericht bestellte einen anderen Anwald. Dennoch wurde während dieser gerichtlichen Untersuchung der Augenspiegel zu Cöln, angeblich auf Befehl eines anderen Inquisitors, am 10. Februar 1514 verbrannt. Auch ließ Pfefferkorn Exemplare des zu Cöln vollzogenen Urtheils, in Speier und selbst am bischöflichen Gerichtshofe anschlagen. Das Tribunal drohte dem Pfefferkorn hierauf mit dem Banne, und entschied endlich zu Gunsten Reuchlins, Hochstraten habe den R. schändlich verleumdet, R's. Schrift enthalte keine Ketzerei und könne gelesen werden, Hochstraten solle an R. die Proceßkosten, 111 Rh. Goldgülden bezahlen und bei Strafe des Bannes schweigen auf immer. Hochstraten kehrte sich daran nicht, und Pfefferkorn zerhieb sogar jenes zu Cöln angeschlagene Urtheil. Da so der Proceß sich in die weite Länge zu ziehen drohte, bat R., unterstützt vom Kaiser, vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, und mehr als 53 schwäbischen und anderen Städten, den Papst selbst um Entscheidung. Der Papst übertrug nun die gesuchte Entscheidung dem gelehrten Cardinale Dominico Grimani; Hochstraten erschien hier selbst, Reuchlin sandte den Johann von Wick als seinen Bevollmächtigten. *) R's. Feinde richteten auch jetzt mit allen ihren Geldsummen und Intriguen Nichts aus. Unterdessen verdammte die Sorbonne zu Paris (vermuthlich gewonnen durch Bestechung) den Augenspiegel öffentlich. Eben so die theologische Facultät zu Mainz, Erfurt und Löwen. Oeffentlich brandmarkte man die Pariser Facultät von Seiten der Freunde R's. (R. selbst schwieg jetzt), als die Mutter aller Thorheit und alles Aberglaubens, die Schüler der Sorbonne als Dummköpfe und Narren. Zu Anfange des J. 1515 beschloß das Gericht, den Augapfel selbst näher zu prüfen, D. Martin Grönig aus Siena mußte ihn ins Lateinische übersetzen, und so ergab sich, daß die Hochstratische Uebersetzung an mehr als 300 Stellen bald absichtlich, bald aus Mangel an Kenntniß unrichtig war. Man suchte nun Alles, selbst den geldgierigen Papst zu bestechen; dieser setzte nochmals ein theologisches Gericht nieder, welches aber am 20. Juli 1515 abermals für R. entschied. Das Urtheil wurde zwar wieder vertagt, half aber Nichts; Hochstraten mußte nun Rom verlassen, zog sich in sein Kloster zurück und schrieb

*) S. Epp. 2. Th. ed. Roterm. p. 225. Münch p. 247 u. 255.

jetzt seine erste Schutzschrift, worin er dem R. vorwarf, er habe mit Judengeld Alles bestochen, und dem Papste mit Abfall und Verbindung mit den Ketzern gegen den heiligen Stuhl, dem Kaiser aber mit Einfall in Böhmen gedroht. Der Papst ließ die Sache hinhängen. Endlich nahm sich Franz von Sickingen, R's. Schüler und Huttens Freund, der Sache kräftig an. Er drohte am St. Jacobstage 1519 dem Generale des Predigerordens in der Provinz Cöln mit Rache an der ganzen Provinz, wenn sie nicht dem R. Genugthuung und Frieden gewährten. Es erschienen daher zu Anfange des Jahres 1520 Bevollmächtigte des Ordens bei R., und trotz aller noch angestellten Versuche mußte der Orden sämmtliche Kosten bezahlen, und dem R. einen völligen Frieden versprechen.

Dieß in gedrängter Kürze, mit einigen vom Rec. gegebenen, in ( ) eingeschlossenen Zusätzen und literarischen Nachweisungen begleitet, — eine Schilderung des Standes der Dinge, wie sie zu den epp. obscurorum virorum Veranlassung wurden, und wie wir ihn aus den beiden angezeigten Schriften, durch Vergleichung und Zusammenstellung, hier aus der Ursache mittheilten, um theils manche unserer Leser mit einem geschichtlichen Vorgange bekannter zu machen, welcher als Vorspiel der Reformation Luthers betrachtet werden kann, so viel Aehnliches mit der Reformationsgeschichte selbst hat, uns mit dem damaligen Stande der Dinge und dem, was die Reformation einleitete und begünstigte, vertrauter macht, ja in die Reformationsgeschichte selbst eingreift und ganz in diese Periode fällt, mithin nicht übersehen werden kann; theils, um den Gegenstand, Zweck und Werth der epp. obsc. vir. vorzulegen, da diese Briefe ohne Kenntniß jener Geschichte gar nicht verständlich sind; theils, um von dem, was unsere beiden Herausgeber in der Einleitung geleistet, eine Rechenschaft abzulegen und auf die literarische Wichtigkeit der von ihnen neu edirten epp. aufmerksam zu machen. — Was Hr. Rotermund, zu der Herausgabe dieser epp. von der Verlagshandlung selbst veranlaßt, von dieser Geschichte in gedrängter Kürze, aber ebenfalls aus den Quellen gründlich geschöpft, mittheilt, referirt Hr. Münch etwas breiter und umständlicher. Beide stimmen indeß im Wesentlichen mit einander überein. Hr. Münch liefert S. 25 noch ein Verzeichniß der vorzüglichsten Acten in der Geschichte dieses Streites, meist aus dem, was Herrm. von der Hardt und Meiners schon verzeichnet haben.

Wenden wir uns nun zu den Epp. obsc. virorum. Sie sind dem M. Ortuin Gratius, Professor der schönen Wissenschaften in Cöln, dem vermuthlichen Verfasser der Pfefferkornschen Schriften, dedicirt, verfaßt ums J. 1515 (da also, als es in Rom um die Sache der Cölner schlecht stand). Der erste Theil erschien zu Anfange des J. 1516, und hat das päpstliche Privilegium auf 10 Jahre gegen jeden Nachdruck angeblich bei sich. (Die dummköpfigen Mönche glaubten daher, diese Briefe seien von ihren Ordensbrüdern und zu ihrem Vortheile geschrieben; die klügeren Zeitgenossen verstanden mit Lachen die baroque Persifflage.) Soviel ist ausgemacht, daß im Jahre 1516 der erste Theil dieser Briefe schon erschienen war. (Vergl. was Münch S. 47 und Rotermund S. XIII aus dem Aufsatze des Hrn. Mohnike, unter dem Artikel „Wolfgang Angst" in der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie, ausgezogen mit-

theilen.) Hr. Münch behauptet als gewiß, daß der erste Theil der Briefe 1515 erschienen sei, und das behauptet auch Mohnike. Wir finden indeß keinen Grund, warum sie nicht auch, wie Meusel, Gratius u. A. gezeigt, zu Anfange des J. 1516 erst erschienen sein könnten, denn erst nach der Mitte dieses Jahres wird ihrer literarische Erwähnung gethan, in Briefen Huttens an Richard Crocus (am 11. Sept. 1516), und an Thomas Morus (am 31. Oct. 1516), sowie auch Angst erst am 19. Oct. d. J. dem Erasmus ein Exemplar der Br. als etwas ganz Neues übersendet. Ja, erst am 15. März 1517 erschien gegen diese Sammlung von Briefen die Bannbulle des Papstes, Leo X. Sollte wohl fast zwei Jahre hindurch der Papst von diesen Briefen keine Notiz genommen oder gehabt haben? Diese Briefsammlung zerfällt bei Rotermund, nach der Londoner Ausgabe vom J. 1710 in zwei Theile, der 1. Theil reicht von S. 1—122, der andere von S. 123 bis 331. Münch folgt den beßten und vollständigsten Ausgaben, und liefert drei Theile dieser Briefsammlung. Der 1. Theil S. 81—164, der 2. Theil S. 165—286, der 3. Theil S. 287—320. Die 1. Abtheilung hatte, wie Rec. weiter unten zeigen will, den gebildeten, gelehrten, witzigen Wolfgang Angst, nicht zum Verfasser, obwohl zum Herausgeber, Verleger und Drucker, erschien zu Hagenau, aber angeblich unter dem Druckorte Venedig bei Aldus Minutius (soll heißen Manutius, man hat aber scherzweise Minutius geschrieben) und wurde mit sehr schlechten Lettern gedruckt, auf jeden Fall auch absichtlich. (Vgl. auch Meusel, hist. lit. bibliogr. Magazin, 1. St. S. 42.) Im J. 1517 erschien die zweite Sammlung der Briefe, aber nicht zu Hagenau, sondern zu Basel in der Frobenischen Officin, doch allem Anscheine nach auch unter Leitung des Wolfgang Angst, der, wie Mohnike vermuthet, zu dieser Zeit in Basel sich befand, und mit zu der societas Basiliensis gehörte, welcher Erasmus in einem Briefe an den Graf von Nuenar 1517 die Abfassung dieser neuen Briefsammlung zuschreibt. Der 3. Theil ist auf jeden Fall das Werk späterer Zeit und von ganz unbekannten Verfassern, auch von wenigerem Interesse. Sämmtliche Briefe des ersten und zweiten Theils sind an M. Ortuin Gratius gerichtet, nur in der Sammlung von Rotermund hat Rec. auch Briefe an Andere gerichtet angetroffen, z. B. Roterm. S. 272 einen Brief mit der Ueberschrift: Marcolphus (oder wie es in der Ausg. von 1557 heißt: M. Maleolus) sculteti Joanni Bimperlebumpum ex Kobach.

Wichtiger als Alles, ist nun zuvörderst die Frage: Wer oder welche sind wohl die Verff. dieser epp. obc. vir. gewesen? Diese Untersuchung stellt Hr. Münch S. 34 ff. seiner Einleitung ausführlicher an. Wir wollen seine Meinung näher prüfen. Da die Verff. sich nie genannt haben, auch ihren Zeitgenossen sogar unbekannt geblieben sind, und alle Nachrichten hierüber sehr unzuverläßig und oft sich widersprechend sind, so wird man hier bei einer genauern Kritik nur einzele Winke, insbesondere aber die innern Gründe, aus der Lectüre dieser Briefe selbst hergenommen, auffassen müssen. Letztern Weg zu betreten, scheint uns Hr. Münch etwas vernachläßigt zu haben. Rec. will seine Bemerkungen hier mittheilen und der Beurtheilung aller Sachkundigen unterwerfen. Bekanntlich ist Erasmus, Reuchlin oder Hutten für den Vf. gewöhnlich angenommen worden. Allein schon der Umstand, daß man gleich damals mehrere Personen als Verff. annahm, wie der Papst selbst in seiner Bulle vom J. 1517 „einige Kinder der Bosheit" als Urheber dieser Briefe angibt, und Erasmus von einer „Societas Basiliensis" spricht; daß man ferner von verschiedenen Personen als Verff. redete, wie wir gleich weiter sehen werden, und dann, daß diese Briefe selbst verschiedene Urheber verrathen, machen die Behauptung verwerflich, daß nur Ein Urheber und Verf. anzunehmen sei. Daß aber Erasmus nicht Verf. dieser Briefe gewesen sein könne, wird Jeder, der nur einigermaßen den Charakter dieses Mannes und sein Benehmen, sowie seine ganze Stellung zu den damaligen Zeitverhältnissen kennt, einsehen. Zwar wurde er als Verf. dieser Briefe angeklagt, und es ist auch bekannt, daß er ihnen Anfangs seinen Beifall schenkte, ja selbst nach einer bekannten Anekdote ihrer Lectüre seine Erhaltung zu verdanken hatte*); als er aber merkte, daß er in Verdacht der Autorschaft gerathen sei, suchte er sich auf das nachdrücklichste dagegen zu schützen, bittet selbst in einem Briefe an Johann Casarius (d. 16. Aug. 1517): »Quaeso te, vir optime, ut ejusmodi nugas impias pro tuo virili premendas cures, priusque excudantur.« Reuchlin selbst aber war auch nicht Verf, hatte wenigstens keinen unmittelbaren Antheil, denn schon war der 1. Theil erschienen, und R. wußte noch Nichts; der alte abgelebte Mann aber konnte kaum noch solche muthwillige Satyren fertigen. Noch bemerken wir zum Voraus, daß der Kanonikus Behaim für die Hauptverfasser dieser Briefe den Ulrich von Hutten und den D. Jacob Fuchs in einem Briefe an Pirkheimer, den 27. April 1517 hielt: »Est hic (schreibt er) D. Jacobus Fuchs, Frater Decani, vir doctus et elegans, qui totus est Reuchlinista. Is mirabiliter delectatur lectione harum materiarum contra Theologistas factarum. Est optimus amicus meus et Ulrici Hutteni. Credo etiam, ipsum nonnullas composuisse epistolas obscurorum virorum vel saltem non abfuisse longe, dum nonnullae illarum sunt compositae. — Et ille Huttenus, qui forte auctor est, vel majoris partis illius libelli seu epistolarum, ipsemet se, ut scribit, inseruit, sibi ipsi obloquens, quasi sit magnus truffator seu bestialis, ut forte evitaret suspicionem auctoris. Ego non satis possum mirari de ingeniis hominum, quam argute vituperent illum Ortuinum et malos theologos et artistas etc.« Allein, Behaim gibt diese beiden Männer nur für vorzügliche Mitarbeiter und Verff. mehrerer Briefe, nicht aber für alleinige Verff. aus, behauptet auch Nichts ganz gewiß, sondern blos vom D. Fuchs, er mache sich verdächtig durch das große Wohlgefallen an dieser Lectüre. Ebenso ist es auch blose Vermuthung, daß er Hutten die Autorschaft imputirt, und daß Hutten die Autorschaft läugne, gibt er auch zu. Uebrigens bezieht sich das Alles wohl zunächst auf den 2. Theil der Briefe. Wir wollen jetzt das näher prüfen, was Hr. Münch behauptet, daß der hauptsächlichste Verf., den glaubwürdigsten Zeug-

*) Erasmus hatte einst ein gefährliches Geschwür im Gesichte, las die epp. obsc. vir. und mußte über gewisse Stellen und Ausdrücke, z. B. besonders über den Ausdruck: »Ego me diabolice inutilem faciam,« so heftig lachen, daß das Geschwür von selbst aufplatzte und er gerettet wurde.

nissen und deutlichen historischen Winken zufolge, der Ritter Ulrich von Hutten (geb. auf dem Schlosse Steckelburg, 2 Meilen von Fulda, den 21. oder 22. April 1488, gest. auf der Insel Ufnau im Zürcher See in der Wohnung des Pfarrers Hans Schnegg, den 29. oder 31. Aug. 1523) und zwar in Verbindung mit Johann Crotus Rubianus, (welcher eigentlich Joh. Jäger hieß, seinen Namen aber in Crotus, Jäger, Schütze verwandelte, und sich nach seinem Geburtsort Dornburg in Thüringen Rubianus nannte), gewesen sei. Daß Crotus aber wenigstnns an dem 1. Theil der Briefe keinen Antheil hatte, läßt sich aus 2 Briefen dieses Mannes an Crocus, herausgegeben und erläutert von Müller, hinreichend beweisen. Was aber Hutten anlangt, so kann Rec., seinem Gefühle und allen ihm vorleuchtenden Umständen nach, unmöglich diesen für den Hauptverfasser ansehen. Wir wollen aus andern Schriften die Gründe für Huttens Autorschaft sammeln und sie hier mit Münchs Behauptungen zusammenhalten: 1) Hutten hatte schon im Triumphus Caprionis (der 1515 verfaßt, in Handschriften cirkulirte und bald nachher gedruckt wurde), das Wort „obscuri viri" gebraucht, und zwar in allen seinen Gedichten und Briefen, ehe Andere es brauchten. Der Triumph ist auch gegen Pfefferkorn und Hochstraten gerichtet, satyrisches Inhalts und anonym herausgegeben. Wie entsprechend also ist dieses zu gleicher Zeit geschriebene Gedicht Huttens den epp. obc. vir. (Allein ganz ausgemacht ist es doch noch nicht, ob Hutten Vf. dieses Triumphs war. Eoban Heß sagt zwar in einem Briefe „Juro tibi — per omnia maxima, Hutteni est hoc." Aber doch hat Hutten selbst sich nie zur Autorschaft bekannt und Erasmus in Spongia vermuthet blos. Doch Alles zugegeben, so läßt sich von dem Allen noch keine ganz sichere Vermuthung machen, daß Hutten auch die epp. müsse verfaßt haben. Warum konnten nicht seine intimen Freunde, die in seinen Geist und in seine Sprache eingedrungen waren, und jenen Triumph sich vielleicht zu gleichem Zwecke zum Muster nahmen, die epp. in Huttenscher Manier und in Huttenschen Lieblingsausdrücken nachahmen? H. schrieb derb, satyrisch heftig, trat gewöhnlich offen hervor; kaum kann man diese epp. für ein Kind seines Geistes ausschließlich anerkennen). 2) Hutten war eifrigster Verehrer Reuchlins. (Aber als solcher hatte er sich ja schon im Triumphus und durch seine Verbindung mit Franz von Sickingen bewiesen. Waren es denn aber Andere nicht auch, die für Reuchlin sprachen?) 3) Hutten schreibt im Januar 1517 von Bologna aus seinem Freunde Pirkheimer, nächstens werde ein komi-tragische Farce erscheinen, die gewaltiges Lachen erregen werde. (Allein das kann auch der Triumphus sein, der 1518 oder 1519 zuerst gedruckt wurde. Oder es bezieht sich doch nur auf die 2. Sammlung der epp., die 1517 erschien, und an welcher Hutten allerdings Antheil haben mochte. Und wer weiß denn, was H. sonst noch im Sinne hatte?) Was nun die positiven Gründe gegen die Behauptung, daß Hutten alleiniger und erster Verfasser und Urheber der epp. und selbst des 1. Theils derselben gewesen sei, belangt, so bemerkt Rec. gegen Hrn. Münch Folgendes: 1) daß Hutten von seinen Feinden für den Vf. dieser Briefe gehalten wurde, war wohl ganz natürlich, da sie Hutten so Etwas am meisten zutrauten, und ihn, zumal da diese Br. mit dem Banne belegt waren, durch solche Zumuthung gerne gestürzt hätten. Wer aber H. kannte, und seine Freunde, trauten ihm dieß am allerersten zu. Indeß entstand doch schon frühzeitig die Meinung, daß wohl auch mehrere Verff. an diesen Briefen möchten gearbeitet haben, obschon man sie nicht kannte. Ja der Verdacht fiel gleichzeitig auch auf Andere. So auf Erasmus, Reuchlin, Crotus, Jacob Fuchs u. A. m. 2) Hutten war viel zu ehrlich und freimüthig, als daß er sich nicht hätte zu nennen wagen sollen, wenn er der Verf. war; er hat sich bei allen seinen Schriften genannt oder wenigstens dazu bekannt. Nur bei dem Triumph scheint er eine Ausnahme gemacht zu haben. Machte er diese vielleicht auch bei diesen Briefen, so nannte er sich deßhalb wohl nicht, um der angeblichen Briefsammlung jener Obscurorum durch Verschweigung seines Namens, als eines Feindes der Cölner, mehr satyrischen Anstrich zu geben. Aber daß Hutten auch sogar von dieser Autorschaft sich ganz lossagt, und allenfalls nur zu einzelen Briefen bekennt, läßt sich nicht erklären. War es Furcht? Wer Huttens Leben kennt, der weiß bei ihm keine Furcht; tritt er in andern Schriften und Briefen so freimüthig hervor, beseelt ihn zur Seite seines Freundes Fr. von Sickingen ein ritterlicher Heldenmuth; gewiß er fürchtete die Cölner nicht, und wurde auch nicht ängstlich, wenn der Papst diese Briefe in den Bann that. Warum hätte er also nicht wenigstens späterhin, warum auch nicht einmal gegen seine intimen Freunde seine Autorschaft bekannt? Sah' er doch, was Luther und Zwingli mit so großem Erfolge schrieben und thaten! Dieß bliebe uns also ganz unerklärlich, wenn wir annehmen wollten, Hutten habe diese Briefe allein verfaßt. 3) Hr. Münch behauptet, Hutten habe seine Autorschaft nie geläugnet, nur verborgen und verschwiegen gehalten. Allein, man besehe nur Huttens Anstrengungen gegen seinen Freund Crocus vom J. 1516, wo Hutten bittet: „Oppone illis (die ihn für den Vf. ausschrieen) te, et aliquam absentis amici causam age, nec me istis sordibus pollui sine;" ferner sich über die Briefe also erklärt: Dii boni, quam non illiberales jocos!" so ist das Alles eine Kritik der Br. selbst, und Hr. Münch thut in seiner Auslegung den Worten Gewalt an. Wenn H. ferner sagt: „Nondum ad oculos meos pervenerunt isti, quiqui sunt, obscuri viri, non a me tantum:" so versichert ja Hutten deutlich, daß, wenn er auch einzele Briefe beigetragen hat, doch am Hauptunternehmen jetzt, da er in Bologna sich befand, keinen Antheil hatte, und die erschienene Sammlung mit großer, gespannter Neugierde zu sehen wünschte. „De eadem ipsa quoque re copiose perscribas cura," so wünscht er über Alles erst genauere Nachricht zu haben. Und in seiner Aufforderung: „Age igitur, nihil intermitte, quod quidem divexandis pessimis hominibus usurpare possis," liegt ein Wink, daß Crocus wohl am Hauptunternehmen Antheil hatte. War Crocus dem Hutten, wie Hr. M. behauptet, erst ein neuer Freund, so konnte doch Hutten unter solchen Umständen gewiß ganz offen gegen einen solchen Mitgenossen sich aussprechen, und an diesen über die Sache ganz anders schreiben. Kurz, wie Hr. M. S. 57. ff. die Autorschaft Huttens vertheidigen will, wird gegen das, was schon früher Müller u. A. aus den Stellen dieses Huttenschen Schreibens, s. S. 43, 44 dargethan haben, aufgewogen. An

Herausgabe des 1. Theils dieser Briefe hatte H. offenbar nur einen mittelbaren Antheil: Er gab seinen Freunden selbst vielleicht Veranlassung und Ermunterung zu einem solchen Unternehmen; sein Geist und seine Manier leuchtete ihnen hier vor, vielleicht hatte man ihn zu Rathe gezogen über Idee und Plan des Ganzen; vielleicht hatte er selbst einige Briefe zum Muster ihnen mitgetheilt. Nur so läßt sich seine deutlich erklärte Unbekanntschaft mit diesen Br., wie er sie selbst dem Crocus ausspricht; sein Interesse für dieses Unternehmen, seine gethane Erklärung, nächstens (im J. 1515) werde ein allgemeines Lachen erregendes Werk erscheinen, und daß er allerdings auch Einer der ersten Verfechter Reuchlins sei; sein Beifall und doch auch sein Mißfallen an einzelen Partieen der Br., die nicht so recht in seinem Geiste geschrieben waren, sein „non a me tantum," endlich seine offene, ehrliche Ablehnung der Autorschaft und die verschiedene Meinung des Publicums erklären. Mehr Antheil mochte Hutten an dem 2. Th. haben, und darauf beziehen sich die von Hrn. M. S. 57 angezogenen Stellen. Ebenso führen die von Hrn. M. aufgestellten innern Gründe für die Authentie Huttens S. 62 ff. immer nur darauf hin, daß Hs. Triumphus diesen Briefen als Veranlassung und Muster diente; denn, nicht war derselbe zu dieser Zeit blos dem Hutten und Erasmus bekannt, wie Hr. M. meint, sondern er cirkulirte unter Huttens Freunden und Bekannten im Manuscripte. Wir erklären uns also dahin, daß an der 1. wie an der 2. Sammlung der Br. aus äußern und innern Gründen mehrere Freunde und Geistesverwandte mit Hutten zugleich einen unmittelbaren Antheil hatten, die gemeinschaftlich solche Briefe schmiedeten, zusammenstellten und durch W. Angst zum Drucke beförderten. Die päpstliche Bulle erwähnt einige Verff.; Erasmus in seiner Schrift: Spongia adv. adsperg. Hutteni Basil. 1523 8. sagt ausdrücklich, daß jene Briefe 3 verschiedene Verff. hätten, und Ulr. von Hutten sei einer der vornehmsten, welches jedoch immer nur von dem 2. Th. gilt. Hutten erklärt sich als Theilnehmer des 2. Th. in expostulatione cum Erasmo S. 84 bemerkt er deutlich, daß Mehrere mitgearbeitet haben. Man vergl. ferner den oben erwähnten Br. des Kanonikus Behaim u. a. Zeugnisse jener Zeit mehr. Wichtig ist in dieser Hinsicht auch der Br. des Coclearilignens, s. Rotermund S. 245, Münch S. 262, wo von der „societas Basiliensis," wie sie Erasmus nannte, Mehrere angegeben werden; da heißt es von Hutten: „Et dixit ipse (Kaufmannus quidam), quod scriberet literas ad Ulricum Huttenum, qui studet Bononiae, quod etiam debet esse unus ex iis." Deutlich heißt es, Ulr. H., der bis ins J. 1518 zu Bologna sich aufhielt, wurde erst aufgefordert, mit zu machen. Von einer ganzen Gesellschaft, die den 2. Th. geschmiedet hat, zeugt auch der Br. des Demetrius Välerius, bei Roterm. p. 204. Wohl läßt sich nicht mehr sagen, als, eine Gesellschaft damaliger Gelehrten und Freunde, die diese Br. schmiedeten, sammelten und herausgaben, übrigens aber anonym blieben, wie denn dieß bei den meisten satyrischen Schriften jener Zeit geschah, besonders wenn sie gegen die Geistlichkeit gerichtet waren, hat diese Br. besorgt, und unter diesen Verff. sind uns Johann Crotus Rubianus, Eoban Heß, Herrmann von der Busch, Bilibald, Pirkheimer, Joh. Glandorp, D. Fuchs, Ulr. Hutten und dessen Freunde Joh. Rhagius Aesticambianus, Joh. Cäsarius, vielleicht auch Wolfg. Angst und Friedr. von Sickingen bekannt. Man vgl. Epp. 2. Th. bei Roterm. p. 238, bei Münch p. 257 ff. und 263 ff. Daß mehrere Verff. an dieser Sammlung gearbeitet haben, bemerkt man auch an den Br. selbst. Die erste Sammlung zieht hauptsächlich gegen Ortuin Gratius zu Felde, schildert die Thorheiten und die Einfalt der Schultheologen jener Zeit, die Dummheit der Mönche, und ist im mönchischen Küchenlatein getreulich abgefaßt. Der 2. Th., im J. 1517 erschienen, erwähnt des Reuchlin öfter, hat nicht die treue Nachahmung des Mönchslateins, enthält mehr Deutschlatein, Witz und Laune, bezeichnet sich durch genauere Hindeutungen auf den Reuchlinischen Proceß und enthält mehr obscöne, schmutzige Stellen. An Geist, Herz und Stand verschieden, charakterisiren sich die Briefsteller. Manche Br. berühren den Klerus oder die Lehrer der Hochschulen. Einige greifen das Kirchliche auf eine lächerliche Artan, vgl. bei Roterm. p. 214; mit Witz, attischem Salze und einer gewissen Decenz ausgestattet, zeichnen sich einzele Br. aus; dagegen sind die Br. aus Leipzig, besonders die des Conradus de Zuicavia, die sich im 1. Th. finden, meist obscön. Witziger der Br. des Lamprius bei Roterm. p. 210, launig der p. 201. Von selbst muß Rec. daher auch die Behauptung des Hrn. Mohnike, die sich in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, 4. Th. S. 106. Art. „Angst" findet, zurückweisen, daß Wolfgang Angst, ein gelehrter Buchdrucker, Philolog, Satyriker und Dichter des 16. Jahrh., Urheber und Vf. dieser Br. sei. Allerdings war er Huttens, Reuchlins und des Erasmus Freund, und Hutten rühmt seinen plautinischen Witz. — Angst hatte sich selbst früher in Cöln aufgehalten, auch arbeitete er im J. 1515 in der Anselm'schen Buchdruckerei zu Hagenau, und später in Basel, sandte sogleich nach Erscheinung der Briefe dem Erasmus ein Exemplar und schreibt demselben also: „Obscuri viri ad myrtam canentes, apud me in sterili arena orti, fronte jam perfricta in tuum conspectum prodire volunt, dumque id sedulo prohibere conor, fortius repugnando in me insurgentes inquiunt, nil fore se Erasmo gratius, tum quod dudum is strenuiora sua dicta. — — Tuum erit, ut ridicula non aegre feras, nec spernas, non enim opus est Angstae, Tibi omnium doctissimo quiddam praeter voluntatem dignum impartiri." Daß sich Angst hier keineswegs als Verfasser und alleinigen Urheber, sondern blos als Setzer, Verleger und Verbreiter dieser Briefe ankündigt, sieht Jeder, und zu dem, was Hr. Münch gegen Mohnicke S. 50 ff. aufstellt, läßt sich Manches noch hinzufügen. Denn daß Angst nur Verleger und Drucker dieser Sammlung der 1. Sammlung der Briefe war, glaubt Rec. aus dem Carmine Rithmicali des M. Philipp Schlauruff, im 2. Theil der epp., bei Münch S. 184 und bei Rotermund S. 145 deutlich folgern zu können:

„Et ivi ad Hagenaw, do wurden mir die Augen blaw,
„Per Te Wolfgange Angst, Gott gib, daß du hangst,
„Quia me cum baculo percusseras in oculo,
„Accurrit autem Setzerius, qui vix est Baccularius
„Cum uno magno volumine percutiens me in latere etc.

Hier ist Angst doch nur in Verbindung mit seinem Setzer aufgeführt. In gleicher Hinsicht auf die Herausgabe des 2. Theiles der epp., welche bei Frobenius in Basel erschien, heißt es weiter unten:

„Sed in domo Frobenii sunt multi pravi haeretici."

Rec. vermuthet, daß die Sammlung dieser Br., und namentlich auch des 2. Theils gleich Anfangs als eine Sammlung von Br. verschiedener Vff. verschieden ausfiel, daher die ersten Ausgaben voneinander abweichen, und noch in verschiedenen Recensionen des Textes vorhanden sind, und Huttens Neugierde, ein gedrucktes Exemplar zu sehen, so gespannt war. Man vergl. nur die verschiedenen von Hrn. Münch S. 66 ff. angezeigten Ausgaben.

Wenden wir uns nun noch (denn alles Einzele zu berücksichtigen, erlaubt uns der Raum nicht) zu den hier vorliegenden beiden, in diesem Jahre erschienenen neuen Ausgaben der epp. obsc. vir., so bemerken wir Folgendes: Hr. Rotermund gab auf Veranlassung der Helwingschen Hofbuchhandlung zu Hannover diese Br. heraus, theilt in der vorausgeschickten gedrängten Einleitung das Wesentlichste mit, worin er auch mit Münch meist übereinstimmt, nur daß Letzterer ausführlicher ist, und mit Kritik Alles näher untersucht. Der Textabdruck ist bei beiden correct und nach den beßten älteren Ausgaben. Herr Rotermund liefert den blosen Text, Hr. Münch hat einige (freilich sehr sparsame) Noten und S. 546 ff. auch in einer Beilage ein (obwohl nicht vollständiges) Verzeichniß der in den Briefen erwähnten Männer hinzugefügt. — Rec. hätte es gern gesehen, wenn den Briefen mehr literarisch-historische Anmerkungen, Erläuterungen und andere Winke beigegeben worden wären. Dadurch würde die Lectüre der Briefe viel verständlicher und genußreicher geworden sein. Freilich gibt schon dem Sachkundigen die Einleitung, besonders über den 1. Theil jener Br., manchen Aufschluß, indeß wäre doch noch so Manches übrig, was zu bemerken ist; diese Br. sind immer noch nicht so vielseitig commentirt und benutzt, als sie es verdienen. Der Kritiker kann in den Br. selbst so manche innere Gründe finden, die uns bei Ermangelung äußerer vollständiger Gründe in Absicht auf den Ursprung dieser Sammlung sicherer leiten würden. So ergibt sich aus einzelen Aeußerungen in den Br. des 1. Theiles so ziemlich gewiß, daß diese Sammlung in die Zeit des J. 1515 und 1516 fällt. Sollten ferner nicht die einzelen an Tendenz und Geist unter sich verschiedenen Br. auch auf die an Geist und Herz, an Stand und Bildung verschiedenen Vff. dem aufmerksamen und mit der Literatur jener Zeit vertrauten Leser mehr sicheres Licht verbreiten? Sollte nicht aus den Chroniken einzeler Städte, in welchen sich Dominicanerklöster befanden, und welche hier in den Unterschriften der einzelen Br. namhaft gemacht werden, sich manche historische Nachweisung auf Ursprung und Vf. der Br. sowie auf ihre Beziehung finden lassen? Meiners betrat bereits diesen kritischen Weg, aber immer nur mit mehr oder weniger Glück; unserer Zeit sind solche dankenswerthe Forschungen noch vorbehalten.

In einer anderen Hinsicht sind diese Briefe interessant für das Studium der gemeinen deutschen Sprache, denn nach der Sprache des gemeinen Lebens, nicht nach der Büchersprache sind dieselben abgefaßt. Man findet Redensarten darin, welche, bei uns noch üblich, schon damals gemein waren, z. B. bibere in uno anhelitu, in Einem Zuge aussaufen, mentiri alicui in collum, Jemanden in den Hals hinein lügen u. dgl. m. Ferner findet man für die Kenntniß mönchischer Ausdrücke hier Manches. So heißt der Bürgermeister Burgimagister, da man sonst in älteren Urkunden den Ausdruck Magister Consulum findet; deßgleichen kommt vor der Klostertischtrunk Conventus, unser Cofent, Nachbier; die Ausdrücke Bursa, Curtisanus. Kurz es ist für die Würdigung dieser Br. dem Commentator und neuen Herausgeber noch so Manches zu sammeln und zu bemerken übrig. Noch erlaubt sich Rec. eine Bemerkung gegen den nicht nur von Hrn. Münch und Rotermund beibehaltenen, sondern auch bei anderen Schriftstellern häufigen Gebrauch des Wortes „Dunkelmänner," als einer nicht ganz der deutschen Sprache und der Sache angemessenen Uebersetzung des lateinischen: obscurorum virorum. Es fragt sich nämlich: Wer sind im Gegensatze zu den Claris die viri obscuri in dem Sprachgebrauche der Vff. dieser Briefe? Unsere beiden Herausgeber haben auf diesen Gegenstand sich gar nicht eingelassen. Eine freilich mehr satyrische Untersuchung dieses Titels enthält der erste Br. des 2. B. bei Rotermund S. 125, bei Münch S. 167. Die nächste Veranlassung zu diesem Titel lag wohl in dem Triumphus Reuchlini, welcher bekanntlich Hutten zugeschrieben wird, ums Jahr 1515 gedichtet, in Manuscripten cirkulirte, gegen das Jahr 1518 oder 1519 aber unter dem Titel erschien: Joann. Reuchlini, viri clarissimi encomion, triumphanti illi ex divictis obscuris viris, id est theologistis Coloniensibus et Fratribus de ordine Praedicatorum, ab Eleutherio Byzeno decantatum. Sonach wären die obscuri viri alle diejenigen Theologen, welche in Cöln gebildet und dem Dominicanerorden zugethan waren. Warum heißen sie aber viri obscuri? Nur aus dem damaligen Sprachgebrauche und aus den in den Br. selbst unzähligemal vorkommenden Aeußerungen läßt sich dieß allerdings satyrisch genommene, aber doch an den Sprachgebrauch so angelehnte Wort, daß es die Mönche selbst nicht sogleich in der Ironie erkannten, erklären. — Groß war damals die Eitelkeit des Doctor- und Magisterwesens, und der Stolz gegen alle Nichtgraduirte, worüber schon Hutten in s. Nemo sich lustig machte. Obscuri viri, nicht homines sind die nichtgraduirten Theologen, welche als Magister, Baccalaurei, Geistliche und Mönche in Cöln studirt haben, den hocherleuchteten Professoren der Universitäten aber an Gelehrsamkeit, Rang und Ruhm weit nachstehen, die Halbgelehrten, Lehrer in Trivialschulen, Mönche und Geistliche unter den Laien. Jenes die Theologi, die nobiles, qui quamvis sunt clari, non possunt excusari, et debent sibi solvere pro sua obscuritate, (Vergl. das Carmen bei Rotermund S. 142 ff.) qui habent intellectum (s. Münch S. 195) Theologi, Magistri et Artistae et Poëtae, qui sunt Romae et viri docti, bene qualificati (s. Rotermund S. 181 ff.) Magistri per totam Parrhisiam (Professoren der Sorbonne) et notabiles theologi de ordine Praedicatorum (s. Rot. S. 201. 202) Magistri et Graduati (Münch S. 261). So werden bei Münch S. 239 Theologi seculares et mundani den Theologis, qui Coloniae sunt in magna veneratione ent-

gegengesetzt; S. 289 sagt Einer: Nos etiam debemus magni viri fieri, quod affinis ejus (amici cujusdam) vellet de novo in pressuram dare epp. Obscurorum, vel, quod idumque est, clarorum virorum; damit vergl. man S. 290. 291. 261. Eines Ludimagistri Brief ad virum illuminatissimum et eximinentissimum steht S. 304 u. 305. S. 306 heißt es: Magister debet tenere se, sicut Magister. Omnes dicunt, quod eritis lux mundi fieri. Vgl. den Br. S. 206. Diese Gelehrten heißen denn Illuminatissimi, docti, promoti, ihr halbgelehrter nicht graduirter Anhang, desselben Ordens, welcher aber auch so dachte, wie sie, von ihnen lernte und in diesen Br. sich ausspricht, sind die obscuri, die, wie Hutten waren, „simplex socius, neque promotus, neque qualificatus in Jure vel artibus; Poëtae seculares non zelosi et in fide illuminati,“ und dieser Titel ist so zugleich als Satyre hier beibehalten worden. Doch Rec. muß sich allen weiteren Bemerkungen enthalten, und zeigt nur noch an, daß Hr. Münch uns bei dieser Ausgabe mit einem Nachtrage unter der Aufschrift: Alia aevi decimi sexti monimenta rarissima S. 321 ff. beschenkt. Der Hogstratus ovans; die Dialogi VII. festive candidi; die epistola de magistris nostris Lovaniensibus, quot et quales sint, quibus debemus magistralem illam damnationem Lutherianam. — Julius exclusus. Decalogus — Oratio ad Christum O. M. pro Julio II. Ligure, Pont. Max. — Epistola de non apostolicis quorundam moribus — Philalethis civis Utopiensis dialogus — Oratio Constantini Eubuli Moventini de virtute clavium et bulla condemnatoria Leonis X. contra Mart. Lutherum. — Oratio ad Carolum Maximum Aug. et ad Germaniae principes pro Ulricho Hutteno et Mart. Luthero. — Ein klägliche Klage an den christlichen röm. Kaiser Carolum, von wegen Doctor Luthers und Ulrich von Hutten. — — Dieß sind die Flugschriften und satyrischen Tractätlein, welche zum Theil Hutten beigelegt worden sind, und für die kirchliche Literatur des 16. Jahrhunderts nicht ohne Werth bleiben. Hr. M. hat sie mit kurzen Einleitungen begleitet und macht Hoffnung, solche Lieferungen (bei denen ihm unter andern Freytag in apparatu litterario und Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte 2 Bände, so wie Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte, vielleicht manchen guten Fingerzeig bieten werden), fortzusetzen.

Die gegenwärtigen beiden Ausgaben empfehlen sich übrigens durch Correctheit des Abdrucks bis auf einige Druckfehler, und Hr. Rotermund hat in gedrängter Kürze dasselbe gegeben, was Hr. Münch nur weiter ausgeführt und begründet hat. Hr. Münchs Ausgabe empfiehlt sich auch durch gefällige Lettern, schönes Papier und billigen Preiß.

— br. —

Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Freundschaft. Von D. Carl Friedrich Stäudlin. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1826. 173 S. 8.

„Es gibt, sagt der nun verewigte Verf. dieser Schrift S. 169, es gibt Zeitalter, da es nützlicher und wirksamer für die Wissenschaften, namentlich für die Philosophie und

Theologie ist, das, was darin geschehen ist, ins Andenken zurückzurufen und zusammenzustellen, es zur Prüfung und Vergleichung vorzulegen, und dadurch auf das Wahre zu leiten, als neue Systeme und Theorieen aufzustellen, und sich in einen Kampf mit der jetzt herrschenden einzulassen.“ Diese Betrachtung bewog den Verf., die letzte Periode seiner, in der That großen, schriftstellerischen Thätigkeit vorzüglich solchen historischen Einzelschriften zu widmen, und in ihnen ein reiches Material aufzuschichten zu künftiger anderweitiger Benutzung. Zugleich wollte er fühlbar machen, was für jeden der von ihm bearbeiteten Gegenstände noch zu leisten übrig ist, um in Anderen die Bemühung zur Vervollständigung der Wissenschaft in ihren einzelen Bestandtheilen anzuregen, damit einmal künftig ein lückenloseres Ganze, in pragmatischem Geiste, aufgestellt werden könne. Solches ist unstreitig lobenswerth und verdienstlich, um so mehr, je untergeordneter ein solcher Sammelfleiß der genialen Schöpfung neuer Systeme und Theorieen zu sein scheint, und von Seiten derer, die sich Etwas zutrauen dürfen, eine gewisse Selbstverläugnung erfordert. Gleichwohl ist diese Art schriftstellerischer Thätigkeit von jeher der Wissenschaft förderlicher und zuträglicher gewesen, als jener so oft unberufene pruritus nova generandi, zumal da echter wissenschaftlicher Erfindergeist, auch unter den Ausgezeichneten, nicht Jedermanns Ding ist, und die dreiste Anmaßung desselben nicht selten die unglücklichsten Erzeugnisse liefert. Gewiß aber hat sich unser Vf., als Sammler, auf mannichfaltige Weise entschiedene Verdienste erworben, wenn man auch nicht immer mit der Form seiner Sammlungen ganz zufrieden sein kann, wie sich denn Ref. hierüber in diesen Blättern 1824. Nr. 39. S. 354 bereits ausgesprochen hat. Er kann das dort Gesagte, worauf er sich auch in Beziehung auf vorliegende Schrift bezieht, so wenig zurücknehmen, daß er darin vielmehr unlängst durch de Wette bestärkt worden, welcher in seiner christlichen Sittenlehre II, 5 ff. ganz dasselbe, mit philosophischer Begründung, behauptet, und Stäudlin's Geschichte der Sittenlehre darum nur eine Vorarbeit nennt. Dergleichen Vorarbeiten sind denn auch die Monographieen unseres Verf., und als solche allerdings werthvoll und vollkommen.

Was nun vorliegende Schrift insbesondere betrifft, so ist sie in der Anordnung, dem Geiste und der Form ihren Vorgängern ganz gleich. In den Vorstellungen und Lehren von der Freundschaft kommen hier vorzüglich die Hebräer, Griechen, Römer, Deutsche und Franzosen in Betracht. Nachdem näher angegeben worden, was David in seinem Bunde mit Jonathan, Hiob, das Buch der Weisheit, Jesus Sirach Bemerkenswerthes darbieten, entwickelt der Verf. das hierher Gehörige aus dem Bunde der Essener; S. 18—24, was Christus, die Apostel und ersten Christen durch That und Lehre über Freundschaft hinterließen; S. 24—85, was sich bei den Griechen hierüber vorfindet, namentlich bei den sieben Weisen, Pythagoras, Sokrates, Plato, dessen Lysis ausführlicher entwickelt wird, Aristoteles, von dessen Ethik das 8. und 9. Buch ebenfalls weitläufigerer Darstellung gewürdigt wird. (S. 56 Z. 11 steht belebend statt lebendig oder belebt.) — Von den Römern kommen, S. 85—108, Cicero, Seneca, Gellius und die Dichter in Betrachtung. — Unter den christlichen Völkern sind von den Kirchenvätern an für diese Materie

wichtig: Clemens von Alexandrien, Chrysostomus, Gregor von Nazianz und Basilius, Cassianus, Cassiodor oder vielmehr Peter von Blois, Thomas von Aquinum, Erasmus, Piccolomini. Aus neuerer Zeit S. J. Baumgarten, J. P. Miller, Reinhard, der Unitarier Crell, die Quäcker, die Brüdergemeinde — und die neueren Philosophen Spinoza, Montaigne, de Sacy, Helvetius, das System der Natur; Cumberland, Shaftesbury, Hutcheson, und von Deutschen Wolf, Alex. Baumgarten, G. F. Maier, Basedow, Garve, Herder, Kant, Mauvillon, Schleiermacher und endlich Jacobi.

Was nun alle diese Genannten von der Freundschaft meinten oder lehrten, ist summarisch, zum Theil kürzer, zum Theil ausführlicher zusammengelesen, ohne in einer gewissen Verbindung dargestellt worden zu sein. Es ließe sich noch eine reiche Nachlese halten. Es wäre zu wünschen, daß dieser anziehende Gegenstand von der Freundschaft nach seiner philosophischen, religiösen, sittlichen und historischen Seite einen tüchtigen Bearbeiter fände. Einem solchen könnte diese Vorarbeit ganz gute Dienste leisten. Aber auch der blose Leser wird sie nicht, ohne manche schätzbare Belehrung gefunden zu haben, aus der Hand legen.

P. M.

Kurze Anzeigen.

Die Kirchenverbesserung und die inneren Gefahren der evangelischen Kirche. Drei Predigten von D. Benjam. Adolph Marks, Professor der Theologie, Universitätsprediger und Ober-Diaconus zu St. Ulrich (in Halle). Halle bei Anton. 1827. 88 S. gr. 8 (40 kr. oder 9 gr.)

Diese Predigten sind auf Veranlassung der 50jährigen Amtsjubelfeier des Consistorialraths D. Wagnitz in Halle gedruckt und diesem als Gabe der Verehrung und Liebe zugeeignet worden. Ueber die Predigtweise des Hrn. D. Marks haben wir uns bereits in diesen Blättern (1826. Nr. 21.) ausführlich ausgesprochen. Wir dürfen daher auf das dort Gesagte verweisen und uns hier mit einer kurzen Anzeige begnügen. Zu einer Vergleichung mit den früheren Leistungen des Verf. möchten diese drei Predigten nicht Stoff genug darbieten, von denen überdieß die erste schon 1817 bei dem Reformationsjubiläum gehalten worden ist. Diese betrachtet nach 1 Kor. 15, 58. „die Kirchenverbesserung als ein von Gott gesegnetes Unternehmen zur Wiederherstellung des wahren Christenthums," zeigt zuerst, daß sie dieses sei, und lehrt dann beherzigen, wozu wir uns durch diese Ueberzeugung erweckt fühlen sollen. Nicht auf Alles im Hauptsatze ist in allen Unterabtheilungen Rücksicht genommen; z. B. daß die Kirchenverbesserung ein von Gott gesegnetes Unternehmen sei, kann doch nicht aus dem Zustande des Christenthums vor der Kirchenverbesserung hervorgehen. Ein solches Verlassen des einmal aufgefaßten Gesichtspunktes kann die Kritik niemals billigen, wenn auch der Verf. im Vorworte sagt: „Wegen der Anordnung des Stoffes und der Form getrauet er sich, Rede zu stehen vor dem Richterstuhle der Kunstlehre, die auch zusehen möge, daß nicht irgend eine Art der Scholastik im Predigtwesen wieder Einfluß gewinne." Die wahre Kunstlehre führt nicht auf Abwege, und sie treffen auch solche Seitenblicke nicht. Die zweite und dritte Predigt, am 24. und 26. Sonnt. nach Trinit. 1826 gehalten, machen ein Ganzes aus, und stellen nach 1 Kor. 16, 13. 14. die Frage auf: „was uns Noth sei bei den inneren Gefahren, von welchen die evangelische Kirche in unserer Zeit bedrohet wird." Mit dem Texte antwortet der Verf.: Wachsamkeit, Glaubensvestigkeit, männlicher Sinn und Liebe. Die beiden ersten Punkte werden in der einen, die beiden letzten in der anderen Predigt abgehandelt; ein Zer-

reißen des Gegenstandes, das uns immer unpassend erscheint, und welches namentlich hier gewiß unnöthig war, indem alle vier Punkte recht gut mit gehöriger Vollständigkeit in Einer Predigt abgehandelt werden konnten. Wenn der Gegenstand wirklich zu reichhaltig wäre, so würden wir ihn doch lieber in zwei von einander unabhängige, nur in Verbindung stehende Themata zu zerlegen bemüht sein. Auf diese Art findet man es z. B. bei Schmaltz in dessen „Predigten über auserlesene Abschnitte der heil. Schrift für alle Sonn- u. Festtage des Jahres. Leipzig 1827." am sechsten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi und am Sonntage Septuagesimä, am 8. und 9. Sonnt. nach Trinitatis, sowie an den jedesmaligen zwei Festtagen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Mit einem Verfahren, wie es dagegen hier vorliegt, sind gar zu viele Unbequemlichkeiten nothwendig verbunden, um so mehr, wenn beide Vorträge vierzehn Tage auseinander liegen. Die „Glaubensvestigkeit" und der „männliche Sinn", von welchen der Verf. in zwei Theilen spricht, scheinen ziemlich dasselbe zu bezeichnen, da doch auch der letzte in religiöser Hinsicht nichts Anderes, als Glaubensvestigkeit sein kann. — Daß übrigens in diesen Predigten recht viel Vortreffliches und nie genug zu Beherzigendes vorkommt, erwarten unsere Leser auch ohne unsere Versicherung.

P. L.

Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen. Lemgo in der Meyerschen Buchhandlung 1826. 12. 88 S.

Da uns das christliche Lehrbuch von L. F. A. von Cölln, mit welchem dieser Leitfaden in Beziehung steht, und also nur in Hinsicht auf dasselbe beurtheilt werden kann, wie in der Vorrede gesagt ist, noch nicht zu Gesichte gekommen, so sind wir freilich ein vollständiges Urtheil über denselben abzugeben nicht im Stande, und begnügen uns daher, die Erscheinung dieses Leitfadens anzuzeigen und unsere Meinung von demselben an sich, ohne auf von Cölln's Lehrbuch Rücksicht nehmen zu können, hier auszusprechen. Es zerfällt derselbe in zwei Abtheilungen, deren erste die sogenannten Glaubenslehren, die zweite die Pflichtenlehre in sich faßt. Erstere sind in folgenden Rubriken vorgetragen: Von der heiligen Schrift. Von Gott. Von der Schöpfung und Vorsehung. Von der Sünde und ihren Folgen. Von den Veranstaltungen Gottes zum Beßten der Menschen. Von der Erscheinung des Erlösers. Von dem Erlöser der Menschen. Von den Lehren, dem Leben und den Schicksalen des Erlösers. Von dem Glauben an den Erlöser und von den Folgen desselben. Die zweite Abtheilung handelt: Von den Pflichten gegen Gott. Von den Pflichten gegen uns selbst. Von den Pflichten gegen den Nächsten. Von den Hülfsmitteln zu einem christlichen Leben. Von den Sacramenten.

Angehängt sind die fünf Hauptstücke des Heidelbergischen Katechismus.

Daß dieß Alles in großer Kürze vorgetragen sei, ergibt sich aus der geringen Seitenzahl, auf die es zusammengedrängt ist, was aber bei einem Lehrbuche für den ersten Unterricht ohne Zweifel sehr zweckmäßig ist. Die Lehren selbst sind in kurzen Sätzen gut und faßlich vorgetragen, unter welchen denn die dazu gehörigen Bibelsprüche und ein oder etliche zweckmäßig gewählte Liederverse abgedruckt sind.

Wir zweifeln gar nicht, daß dieser Leitfaden in der Hand eines geschickten Lehrers und bei dem ersten Unterrichte in der Religion sehr zweckmäßig zu gebrauchen sei.

Ausländische Literatur.

Bibliothéque choisie des pères de l'église grecque et latine, ou cours d'éloquence sacrée, par Marie-Nicolas-Silvestre Guillon. Troisième partie. Suite des pères dogmatiques. Tomes XI. et XII. Paris.

Manier van onderwijs, ten einde de protestanten rot de roomsche kerk terug te brengen, en de roomsch-katholijken in hun geloof te versterken, door De la Forest. Leyden.